

Hinweise:

Das anfallende Niederschlagswasser von befestigten Flächen ist unter Beachtung der NWFreiV und TRENGW erlaubnisfrei und schadlos zu versickern. (vgl. auch Ziffer 6 der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mitterweg“ wird verwiesen.

Auf mögliche landwirtschaftliche Immissionen durch die östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird hingewiesen.

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.01.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterweg“ beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.06.2015 bis 09.07.2015 im Rathaus Raubling ausgelegt.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.07.2015 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Raubling, 06.08.2015


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Der Bebauungsplan wurde am 21.08.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann der Bebauungsplan während der Dienststunden im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Raubling, 31.08.2015


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
- 140 max. überbaubare Grundfläche in m², z. B. 140
- II zulässig zwei Vollgeschosse und Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,5 m einschließlich Pfette, ab OK Rohdecke
- 2 WE zulässig 2 Wohneinheiten
- Ga Garage
- ▭ Gebäudeabriss
- ▭ öffentliche Verkehrsfläche
- ▭ private Verkehrsfläche
- ▭ private Grünfläche
- ▭ Ausgleichsfläche (Streuobstwiese)
- Abgrenzung von Art unterschiedlicher Nutzung
- ← zulässige Firstrichtung
- Baum zu pflanzen

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Mitterweg in der Fassung vom 01.10.2002

